# Beitragsordnung des

# SSV Steinach-Reichenbach e.V.

## 1. Beitragssätze / Jahresbeitrag

a) Mitglieder ab 18 Jahre:
**84,00 €**
b) Jugendliche bis einschl. 17 Jahre sowie Schüler*, Azubis*, Studenten* gegen Nachweis:
**48,00 €**
c) Rentner ab der gesetzlichen Regelaltersgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung (derzeit 67 Jahre) automatisch oder gegen Rentennachweis:
**60,00 €**
d) Familienbeitrag:
**168,00 €**
Ab 3 Personen, davon mindestens ein Elternteil. Kinder ab 18 Jahren werden nicht mehr zur Familie gerechnet, außer Erwachsene in Ausbildung, Schule oder Studium
e) Ehrenmitglieder:
**Sind beitragsfrei** – sowohl im Hauptverein als auch in den Abteilungen

Erwachsene in Ausbildung zahlen auf Antrag den jeweils gültigen Jugendbeitrag. Wehr- und Zivildienstleistende sind auf Antrag beitragsfrei. Die entsprechenden Nachweise sind jeweils bis zum 30. November bei der Geschäftsstelle zu erbringen. Liegen diese Nachweise zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird bei der nächsten Erhebung der volle Beitrag fällig.

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

Bankverbindung bei der Volksbank Stuttgart e.G.
Beitragskonto:
IBAN: DE14600901000850354021
BIC: VOBADESS

*Schüler, Auszubildende, Studenten ohne Altersgrenze

## 2. Zahlungsweise, Mahnverfahren

a) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 1. Februar zur Zahlung fällig.
b) Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
c) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge auf Rechnung zu überweisen.
d) Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben. Ist auch die 2. Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.

## 3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes WLSB enthalten

## 4. Angebote für Nichtmitglieder

a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen. Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand festgelegt wird. Sie richtet sich nach Dauer, Aufwand, Teilnehmerzahl, Versicherungsprämie und ist bei der Anmeldung zum Kurs fällig.
b) Schnupperteilnahme
   Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber von dem interessierenden Angebot überzeugen wollen, können bis zu dreimal probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese Schnupperteilnahme ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

## 5. Austritt

Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsstelle bis spätestens zum 1. Dezember eines Jahres und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Beim späteren Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter. Ein vorzeitiger Austritt ist nicht möglich.

## 6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss des Gesamtausschusses des SSV Steinach-Reichenbach vom 10.12.2019 zum 01.01.2020 in Kraft.